

99101006026000, 99101006026000

Nachbeurkundung eines Sterbefalles im Ausland

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10234828/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101006026000, 99101006026000
Leistungsbezeichnung I	Nachbeurkundung eines Sterbefalles im Ausland
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Todes, Registrierung, Tod
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Beurkundung (026)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200),

Modul	Sachverhalt
	Auslandsaufenthalt (1120200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_36.html
Teaser	Ordnungsgemäß ausgestellte Sterbeurkunden aus dem Ausland können nachträglich in Deutschland in das Sterberegister eingetragen werden.
Volltext	Ordnungsgemäß ausgestellte Sterbeurkunden aus dem Ausland werden in Deutschland grundsätzlich anerkannt. Eine Pflicht zur Nachbeurkundung besteht nicht. Der nachträgliche Eintrag in das Sterberegister kann jedoch von Vorteil sein, weil Ihnen das hiesige Standesamt dann eine deutsche Sterbeurkunde ausstellen kann. Etwaige Übersetzungen und Beglaubigungen der ausländischen Sterbeurkunde entfallen somit zukünftig.
Erforderliche Unterlagen	• Ausländische Sterbeurkunde mit Übersetzung; gegebenenfalls Legalisation / Apostille, • Personalausweis oder Reisepass der antragstellenden Person (oder ein anerkanntes Ersatz-Personaldokument). Dokumente der oder des Verstorbenen: • Nachweis des Familienstandes (zum Beispiel durch Eheurkunde, Scheidungsurteil), • Geburtsurkunde. • Sofern der oder die Verstorbene eingebürgert, asylberechtigt, staatenlos, heimatloser Ausländer oder Flüchtling war zusätzlich die Einbürgerungsurkunde oder Nachweis des Sonderstatus.
Voraussetzungen	
Kosten	60,00 Euro nach der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (Allgemeiner Gebührentarif) Tarifstelle 19.3.2.4.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An das Standesamt • am letzten deutschen Wohn- oder Aufenthaltsort der verstorbenen Person oder • am deutschen Wohn- oder Aufenthaltsort der Antragsberechtigten (zum Beispiel deutscher Aufenthaltsort der Kinder der im Ausland verstorbenen Person). In allen anderen Fällen an das Standesamt I in Berlin Schönstedtstr. 5 13357 Berlin (Mitte) Tel.: + 49 30 - 90 269-5000 Fax: + 49 30 - 90 269-5245
Zuständige Stelle	
Formulare	Der Antrag kann formlos gestellt werden. Antragsberechtigte sind: • die Kinder, • die Eltern, • der oder die Ehe- oder Lebenspartner(in) der verstorbenen Person und • die deutsche Auslandsvertretung, in deren Zuständigkeitsbereich der Sterbefall eingetreten ist.
Ursprungsportal	Nachbeurkundung eines Sterbefalles im Ausland, Subsequent certification of a death abroad